

## Allgemeine Vorbemerkungen.

Der Haushaltplan ist im allgemeinen nach dem Stande vom 1. Dezember 1927 aufgestellt; die persönlichen Bezüge sind in den einzelnen Plänen bereits nach den Sätzen der neuen Befoldungsordnung vom 15. März 1928 berechnet. Alle Einstellungen sind auf Grundlage der Reichsmark erfolgt.

Die Gesamtsumme der in den Haushaltplan eingestellten Beträge, die lediglich der gegenseitigen Verrechnung zwischen den einzelnen Abschnitten dienen und sich in Einnahme bei dem einen und Ausgabe bei dem anderen Abschnitt gegenseitig heben, sowie der Durchgangsposten bei Abschnitt H VIII — Steuern — beläuft sich auf insgesamt 7 209 477 *ℳ* (1927: 5 948 168 *ℳ*). Nach Absetzung dieser Summe schließt der

**Netto-Haushaltplan** mit 21 640 290 *ℳ* (1927: 22 894 377 *ℳ*)

ab, darunter 829 966 *ℳ* (1927: 367 802 *ℳ*) für besondere einmalige Aufwendungen.

